aadorf.ch
am puls der schweiz

Aadorfer News
Gemeinde und Schule

Aus Gemeinderat und Verwaltung

Neujahrswünsche des Gemeindepräsidenten

«Liebe Einwohnerinnen und Einwohner. Alles Gute fürs 2024. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen, dass Sie Ihre Gelassenheit behalten, Ihren Humor nie verlieren, eine gewisse Dankbarkeit nicht vergessen und vor allem gute Gesundheit für Ihre Liebsten und Sie.»

Rechnungsprüfung 2023 erfolgt mit externer Unterstützung

Am 12. März 2023 wurden die Mitglieder der kommunalen Behörden vom Aadorfer Stimmvolk für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 gewählt. Bei der Rechnungsprüfungskommission (RPK) galt es zwei langjährige Mitglieder zu ersetzen. Neben den fünf bisherigen Mitgliedern wurden neu Marc Rodel und Christian Rusch gewählt. Die neu zusammengesetzte RPK befindet sich seit Juni 2023 im Amt. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass eine umfassende Rechnungsprüfung innerhalb des Gremiums noch nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, zur Unterstützung der Rechnungsprüfung 2023 die Firma BDO AG mit Sitz in Frauenfeld beizuziehen. Ziel ist es, dass die neu zusammengesetzte Rechnungsprüfungskommission im kommenden Jahr die Prüfung der Jahresrechnung wie gewohnt wieder selbstständig durchführt.

Der Gemeinderat hat folgender Person das Gemeindebürgerrecht von Aadorf erteilt:
Bedjeti Enisa, geb. 01.07.2000, nordmazedonische Staatsangehörige, Schulstrasse 17, 8355 Aadorf

Das Dossier liegt während 30 Tagen, das heisst vom **5. Januar bis 3. Februar 2024** bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Für die Einsicht in das Auflagedossier ist vorgängig unter Telefon 052 368 48 75 ein Termin zu vereinbaren.
Stimmberechtigte Personen der Politischen Gemeinde Aadorf können während der Auflagefrist Einsicht in das Einbürgerungsdossier nehmen und gegen den Einbürgerungsbeschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, einzureichen.

Das Budget 2024 des EW Aadorf rechnet erneut mit einem Aufwandüberschuss

Im kommenden Jahr sind Investitionen von 1,903 Millionen Franken vorgesehen, diese verteilen sich auf die Sparten Strom 1,006 Millionen Franken und Wasser 897 000 Franken. Die meisten Investitionsprojekte in den Sparten Strom und Wasser stehen im Zusammenhang mit Strassensanierungen der Politischen Gemeinde. Ein grosser Teil der anstehenden Arbeiten kann mit eigenen Personalressourcen bewältigt werden.
Aus der Erfolgs- und Spartenrechnung 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von gesamthaft 376 650 Franken. Der erwartete Gewinn der Sparte Strom ist mit 110 000 Franken deutlich tiefer als der Gewinn in früheren Jahren. In den vergangenen Jahren wurden auf privaten Liegenschaften wie auch auf Firmengebäuden sehr viele Photovoltaik-Anlagen erstellt. Dies ist aus ökologischer Sicht erstrebenswert, jedoch für das EW Aadorf eine grosse Herausforderung. Durch die verstärkte Beanspruchung des Netzes muss dieses stetig ausgebaut werden. Im Gegenzug wird weniger Energie verkauft, was bei der Spartenrechnung Strom deutlich spürbar wird.
Bei der Sparte Wasser wird mit einem Verlust von 534 200 Franken gerechnet. Dieser geplante Verlust ist deutlich höher als noch in den Vorjahren. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Inbetriebnahme des neuen Reservoir Fohrenberg und der damit einhergehenden Druckerhöhung häufiger Wasserleitungsbrüche auftreten werden. Diese Kosten wurden im Budget berücksichtigt. Die Betriebskommission und der Gemeinderat werden sich nächstes Jahr mit der Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühren beschäftigen müssen. Grundlage dazu bildet der Finanz- und Investitionsplan 2024 bis 2028.
Die Sparten Netzbau und Installation weisen ein ähnliches Budget wie in den Vorjahren aus, hier sind keine grösseren Abweichungen vorgesehen.

Betriebskommission EW

Sirenentest 2024

Am Mittwoch, 7. Februar, findet ab 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt.

Lerne Deutsch – Kursstart nach den Sportferien

Nach den Sportferien, am 6. Februar, starten wieder Deutschkurse für Personen mit wenigen bis guten Vorkenntnissen (A1/2, A2/1, A2/2 und B1/1). Die Kurse werden von Karin Tschuor geleitet und finden jeweils morgens zwischen 8.15 Uhr und 11.30 Uhr statt. Aktuell gibt es überall noch einzelne freie Plätze. Der Deutschkurs dauert ein Semester, findet an zwei Wochentagen zu je 1 ½ Stunden statt und kostet 300 Franken. Die genauen Kurszeiten werden kommuniziert, sobald die Klasseneinteilung erfolgt ist. Anmeldungen oder Fragen nimmt Lara Seiler, Telefon 052 368 48 05, oder Email lara.seiler@aadorf.ch entgegen.

ÖV-Konzept 2025 bis 2030 in der Vernehmlassung

Im ÖV-Konzept 2025 bis 2030 des Kantons Thurgau wurde eine neue Linienführung der Postautolinie Frauenfeld-Ettenhausen berücksichtigt. Neu soll ein Postauto-Rundkurs über die Weidlistrasse in Ettenhausen führen und mit einer zusätzlichen Haltestelle beim Schulhaus versehen werden. Zudem ist ein neuer Postauto-Kurs Aadorf–Affeltrangen geplant. Diese Linie würde die Ortsteile Aadorf-Löhracker, Aadorf-Heidelberg und Wittenwil neu mit dem ÖV erschliessen. Die Vernehmlassung des Konzepts läuft noch bis zum 29. Februar 2024. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist per Juni 2024 geplant.

Neu geplante Linienführung via Weidlistrasse, Ettenhausen

aadorf.ch

Amt für Bau und Umwelt

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Baugesuch Nr.: 2023-0139
Auflagefrist: 15. Januar 2024 - 13. Februar 2024
Gesuchsteller: EW Aadorf, Schulstrasse 3, 8355 Aadorf
Projektverfasser: EW Aadorf, Schulstrasse 3, 8355 Aadorf
Bauvorhaben: Neubau Trafostation Weiern mit Kabelzug und Betonmauer
Lage: Weiern, Weiern-Trottenstrasse, Parzelle 6127

S-0176918.1
Transformatorenstation Weiern
- Neubau Transformatorenstation auf Parzelle 6127 der Gemeinde Aadorf

Koordinaten: 2710985/1262645
L-0175054.2

24 kV-Leitung zwischen den Transformatorenstationen Weiern und Zimmerplatz
- Kabeleinführung in die neue Transformatorenstation

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die EW Aadorf, Schulstrasse 3, 8355 Aadorf, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät Sie bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.
Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:
Mittwoch, 24. Januar (vormittags)
Mittwoch, 28. Februar (vormittags)
Mittwoch, 27. März (vormittags)

Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung gerne unter Telefon 071 966 55 25 oder Email denise.schenk@tg.prosenectute.ch.

Gemeinde Aadorf

aadorf.ch
am puls der schweiz

Christbaum – Entsorgung

Christbäume können im Januar und Februar gratis der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Bereitstellung:

- am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr an der Kehrichtsammelstelle oder **neben** dem Kehricht Unterflurbehälter bereitstellen

- lose (nicht zusammengebunden)
- sämtlicher Christbaumschmuck entfernt

THURGIE
Energie für üs

Energieberatung

Steigern Sie die Energieeffizienz
Ihres Gebäudes und sparen Sie Kosten.
Wir helfen Ihnen dabei!

Spezial Kinderbrillenglas «Verlangsamt den Korrekturanstieg»
optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach
Optik Sichtwerk

Winterzeit ist Servicezeit.
Jetzt Termin abmachen: 076 643 05 55
Winter CHECK
Technik Center Grueb AG
Oberwangen TG

FAIRDRUCK
Teamleistung, die überzeugt – testen Sie uns!
Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | 8370 Sirnach
Tel. 071 969 55 22 | Fax 071 969 55 20
www.fairdruck.ch | info@fairdruck.ch

Neuhof Garage Frei GmbH
ŠKODA SIMPLY CLEVER
Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
071 966 20 68, www.neuhofgarage.ch
Ihr ŠKODA-Partner